



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –**

### **Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Sanne**  
**Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie plant, den Kulturpass, ein Projekt der Bundesregierung, das vor allem jungen Menschen den Zugang zu unserer vielfältigen Kultur erleichtert und dessen Verlängerung kürzlich im Bundestag beschlossen wurde, für Jugendliche und/oder junge Erwachsene in Bayern mit Landesmitteln aufzustocken, als selbstbewusste Zeichen, dass Kultur Ländersache ist und damit den jungen Menschen in Bayern zum 18. Geburtstag ein umfassendes Kulturerlebnis ermöglicht wird, wenn ja, wann soll eine entsprechende Entscheidung von der Staatsregierung getroffen werden, wenn nein, welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Staatsregierung, um der nachkommenden Generation die Teilhabe an unserer reichen Kultur zu ermöglichen und gleichzeitig die heimische Kreativwirtschaft – vom Buchhandel über Kinos bis zum Instrumentenbau – zu fördern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Eine Aufstockung des sog. Kulturpasses ist nicht vorgesehen.

Die Einführung des Kulturpasses war nicht mit den Ländern abgestimmt. Zudem ist der Kulturpass ein nach Inhalt, Ausgestaltung und Reichweite ungeeignetes Förderinstrument im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der kulturellen Bildung.

Gleichzeitig mit der Entscheidung über die Fortführung hat der Bund die Förderung für den Kulturpass halbiert: Während der Jahrgang 2005 ab dem 18. Geburtstag ein Budget von 200 Euro erhielt, beträgt das Budget für den Jahrgang 2006 nur noch 100 Euro. Andere Jahrgänge profitieren gar nicht.

Im Gegensatz zum Bund sorgt der Freistaat Bayern dafür, dass Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen mit einer verlässlichen Unterstützung und Förderung rechnen können. Im Übrigen konzentriert sich der Freistaat auf nachhaltige Ansätze für die kulturelle Bildung, statt sich auf Anreize für reines Konsumverhalten zu beschränken.